

Betreff:

KiTaG: Lösungen gegen den Bildungsabbau bei Sprachförderung?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.05.2018

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

24.05.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Durch die Novelle zum KiTaG müssen ab August 2018 die Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertagesstätten die Sprachförderung der zukünftigen Erstklässler übernehmen. Bislang waren dafür die Grundschulen zuständig, doch nun fällt dies in den personellen und finanziellen Zuständigkeitsbereich der Kindertagesstätten. Sollte dieser Passus - wie von vielen Kommunen gefordert - nicht noch einmal geändert werden, bedeutet dies eine erhebliche personelle Mehrbelastung sowie eine Qualitätsverschlechterung in den Kitas - zum einen wegen fehlendem Personal, zum anderen weil auch die begleitenden Strukturen für das Fachpersonal davon betroffen wären (Qualifizierungs- und Beratungsmassnahmen, Reflexion, Koordinierung etc.).

Infolge wäre die frühkindliche Sprachförderung nicht mehr in dem qualitativ notwendigem Maße möglich und die zukünftigen Erstklässler würden mit schlechteren Sprachfähigkeiten eingeschult werden. Somit sind es dann wieder die Jüngsten der Gesellschaft, an denen gespart wird.

Daher fragen wir an:

Im Falle der Nichtüberarbeitung des KiTaG:

- Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Braunschweig die Kindertagesstätten bereits im kommenden Kita-Jahr finanziell zu unterstützen, um diesen Bildungsabbau zu stoppen (weitere Förderprojekte, Fonds etc.) und die vorhandenen Strukturen aufrecht zu erhalten?
- Welche Auswirkungen bringt das neue KiTaG auf die Entwicklung eines gemeinsamen pädagogischen Leitbildes für Bildung und Betreuung mit sich (DS 17-05824)?
- Ist bereits angedacht - im Falle der Nichtkompensation - ein Evaluationsprojekt zum Thema Sprachförderung zu starten, um so früh wie möglich die negativen Veränderungen belegen und der Landesregierung den Handlungsbedarf aufzeigen zu können (DS 17-05824)?

Anlagen:

keine

